

10.05.2016: **Öhmann ist eine weitere Niederlage erspart geblieben**

Auf Beschluss der Gestaltungsmehrheit im Rat der Stadt Coesfeld hat sich die Stadt Coesfeld nicht an der Verfassungsbeschwerde gegen einzelne Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 (GFG 2012) beteiligt. Da heute (10.05.2016) der Verfassungsgerichtshof in Münster diese Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen hat, ist dem Bürgermeister Öhmann und der Stadt Coesfeld eine weitere Schlappe vor Gericht erspart geblieben. „Öhmann sollte sich lieber auf die konkreten Probleme in Coesfeld konzentrieren und nicht dauernd zum Verfassungsgericht laufen“, fordert Norbert Vogelpohl, Sprecher der Coesfelder GRÜNEN, den Coesfelder Bürgermeister auf. „Arbeit gibt es für ihn in Coesfeld genug - nicht nur das Post-Areal erfordert eine zukunftsorientierte Lösung“, so Vogelpohl weiter.

Link zur PM des Verfassungsgerichtshof

http://www.vgh.nrw.de/pressemitteilungen/03_160510/index.php